



Nr 73

Sonnabend, den 31. Juli

1920

Inhalt: Namensänderung Steinkamp in „Meierloort“ Heiple. S. 494. — Bestellung eines britischen Generalkonsuls in Hamburg. S. 494. — Einlösung von Vergütungsanerkenntnissen für Quartierleistungen. S. 494. — Anmeldung der Fernsprechhaupt- und Nebenanschlüsse seitens der Staatsbehörden bei der Regierung. S. 494. — Beitragserhebung zur Einhufer- u. Rindviehentschädigungskasse. S. 494. — Gemeinsame Tagung für Denkmalspflege und Heimatschutz in Eisenach. S. 494. — Übertragung der Pfarrstelle Hausenbeck auf den Missionar Lübe. S. 495. — Erhöhung der Saatgutmengen. S. 495. — Aufgebot Michel, Wistinghausen. S. 496. — Jahreswert von Beföstigung und Wohnung (§ 160 Abs. 2 R. V. D.). S. 497.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

- Nr. 81. Verordnung, die Verpflegungssätze für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Bindenhaus betreffend, vom 17. Juli 1920.
- Nr. 82. Betrifft: Vorläufige Regelung des Rechtshilfeverkehrs mit der Freien Stadt Danzig.
- Nr. 83. Betrifft: Vorläufige Regelung des Rechtshilfeverkehrs mit dem Memelgebiet.

Die Nr. 153 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Juli 1920, enthält:

- Nr. 7672. Bekanntmachung, betreffend Wiederaufhebung der dem Kommandierenden General des VI. Armeekorps erteilte Ermächtigung zum Erlasse rechtskräftig militärgerichtlich erkannter Freiheits- und Ehrenstrafen und zur Niederschlagung militärgerichtlicher Untersuchungen. Vom 1. Juli 1920.
- Nr. 7673. Erlass der Reichsregierung, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ostpreussische Kraftwerke Aktiengesellschaft in Königsberg i. Pr. Vom 18. Juni 1920.

Nr. 7674. Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920. Vom 14. Juli 1920.

Nr. 7675. Bekanntmachung über die Aufhebung des Verbots der Ankündigung und Abhaltung von Ausverkäufen für Textilwaren. Vom 12. Juli 1920.

Die Nr. 154 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Juli 1920, enthält:

- Nr. 7676. Verordnung über die Einfuhr von Walfischen, Robben, Lämmern und Fleisch von diesen Tieren. Vom 17. Juli 1920.
- Nr. 7677. Verordnung über die Einfuhr von Walnüssen und Haselnüssen. Vom 17. Juli 1920.
- Nr. 7678. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Südafrikanischen Union zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. Juni 1920.
- Die Nr. 155 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Juli 1920, enthält:
- Nr. 7679. Bekanntmachung über den Verkehr mit Schwefel. Vom 16. Juli 1920.
- Nr. 7680. Verordnung, betreffend den Absatz von Margarine, Kunstspeisefett, Speisetalg und Speiseöl. Vom 19. Juli 1920.

Die Nr. 156 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Juli 1920, enthält:

Nr. 7681. Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohne. Vom 21. Juli 1920.

Nr. 7682. Verordnung über den Verkehr mit Opium und anderen Betäubungsmitteln. Vom 20. Juli 1920.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die am 1. September 1919 geborene Wilhelmine Alwine Steinkamp in Heipke fortan den Namen „Meierkroort“ führen darf.

Detmold, den 21. Juli 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 7228. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist Herr Ralph Bernal zum britischen Generalkonsul in Hamburg bestellt worden. Zu seinem Amtsbezirk gehört auch das hiesige Staatsgebiet.

Der Genannte wird bis zur demnächstigen Erteilung des Exequatur und später, nachdem sie erfolgt ist, auch innerhalb des hiesigen Landes anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 26. Juli 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 7342. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Gemäß § 20 des Kriegsleistungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Einlösung der von uns erteilten Vergütungsanerkennnisse vom 20. März 1920, Nr. 6354, über Quartierleistung bei der Landkasse hier selbst — Regierungsgebäude Zimmer Nr. 33 — von heute an stattfindet.

Die Inhaber der Anerkennnisse haben diese mit Quittung der empfangsberechtigten Gemeinde versehen bei Empfang des Betrages zurückzugeben.

Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die Landkasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Detmold, den 27. Juli 1920.

Lippische Regierung

Nr. 16738.

Ernst

Nach § 10 des Gesetzes, betreffend Änderung des § 9 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 — vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 893) haben die Fernsprechteilnehmer zum Ausbau des Fernsprechnetzes einen einmaligen Beitrag von 1000 M für jeden Hauptanschluß und von 200 M für jeden Nebenschluß zu leisten. Zur Durchführung dieser Gesetzesbestimmung seitens der Regierung werden sämtliche staatlichen Behörden und Dienststellen des Landes, soweit die Zahlung der Gebühren für ihre Anschlüsse aus der Landkasse erfolgt, ersucht, der Regierung innerhalb 8 Tagen mitzuteilen, wieviel Fernsprechhaupt- und Nebenschlüsse dort vorhanden sind. Die Nummer der betreffenden Anschlüsse ist ebenfalls anzugeben.

Detmold, den 27. Juli 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13984.

Ernst

Die am 19. Juli 1920 angeordnete Beitrags-erhebung zur Einhufer- und Rindviehentschädigungskasse hat nicht nach dem Stande vom 1. August 1920, sondern nach dem vom 1. September 1920 zu erfolgen, um das Erhebungsverfahren unter Ausnutzung der an letzterem Tage vor sich gehenden Viehzählung zu vereinfachen.

Detmold, den 28. Juli 1920.

Lippische Regierung

Nr. 17274.

Ernst

Bekanntmachung.

Vom 22. bis 24. September d. J. findet in Eisenach die dritte gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatchutz statt. Wir machen auf diese Tagung mit dem Bemerkten aufmerksam, daß das Programm im Regierungsgebäude Zimmer Nr. 68 während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Detmold, den 29. Juli 1920.

Lippische Regierung

Nr. 16662.

Ernst

Der Landeskirchenrat hat die erledigte Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde **Hau st e n** bed dem ehemaligen Missionar **L ü b k e** daselbst übertragen, nachdem er die Anstellungsfähigkeit für ein reformiertes Pfarramt in **P i p p e** ordnungsmäßig erworben hat.

Detmold, den 26. Juli 1920.

Sippisches Konsistorium

D. Weßel

Nr. 2258.

Bekanntmachung

über Erhöhung der Saatgutmengen.

Auf Grund des § 8, Absatz 1 letzter Satz der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1028) und der Ausführungsanweisung des Landespräsidiums vom 8. 7. 1920 wird nach Ermächtigung des Direktoriums der Reichsgetreidekasse die höchstzulässige Saatgutmenge um 10 v. H. über die in § 8 Abs. 1 Ziffer 4 der Reichsgetreideordnung zugelassenen Sätze hinaus für das hiesige Staatsgebiet erhöht. Demnach können allgemein folgende Saatgutmengen zur Bestellung auf das Hektar der Anbaufläche verwandt werden:

an Winterroggen bis zu	170,5 kg
„ Sommerroggen bis zu	176 „
„ Winterweizen „	209 „
„ Sommerweizen „	203,5 „
„ ungegeißeltem Spelz bis zu	330 „
„ Spelzkernen bis zu	231 „
„ Gerste bis zu	176 „
„ Hafer bis zu	165 „

Für Mischfrucht gelten dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnis der einzelnen Früchte.

Falls für einzelne Gemeinden oder landwirtschaftliche Betriebe die oben bewilligten Erhöhungen nicht ausreichen, bedarf die weitergehende Erhöhung der Saatgutmengen in allen Einzelfällen der vorherigen Zustimmung des Direktoriums der Reichsgetreidekasse. Anträge dieser Art sind durch den zuständigen Vertrauensmann des R. W. B. bei letzterem einzureichen und von diesem begutachtet dem Landesernährungsamt zwecks Weitergabe an die Reichsgetreidekasse vorzulegen. Das Gutachten des R. W. B. muß sich auf alle für die Erhöhung maßgeblichen

Gesichtspunkte erstrecken, sodaß das Direktorium der Reichsgetreidekasse die Notwendigkeit der Erhöhung aus diesem Gutachten ohne weiteres zu ersehen vermag.

Detmold, den 26. Juli 1920.

Landesernährungsamt - Verwaltungsabteilung
R. Nr. 4007.

Selbman

Steckbrief.

Der Arbeiter **Georg Strack**, geb. am 14. April 1891 in Friedeberg a. O., zuletzt in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis in Jauer i. Schl. ist, nachdem er wegen Diebstahl festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Detmold, den 27. Juli 1920.

Sippische Staatsanwaltschaft

J. A.

J 1913/20.

Schlingmann

Beschreibung:

Alter 29. Jahre. Statur: mittelkräftig.

In der Nacht vom 17./18. oder 18./19. Juli d. J. ist der staatlichen Überlandzentrale eine Trommel mit etwa 2000 m verseiltem Eisendraht im Gewicht von etwa 8 Zentnern, welcher in dem Wegegraben am Kommunalwege Talle-Niederntalle seit etwa 4 Wochen lagerte, gestohlen, Wert 2500 M.

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme des gestohlenen Guts und Nachricht hierher zu J 2017/20 wird ersucht.

Detmold, den 28. Juli 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J 2017/20.

Dr. Tornau

Am Freitag den 23. Juli 1920 nachmittags 5 Uhr sind dem Baldarbeiter **Ernst Runne** Nr. 89 in Velle aus einer Rauchkammer 6 Würste im Gewichte von etwa 10 Pfd. gestohlen. Weitere Fleischwaren sind von den Dieben im Stich gelassen, weil sie von dem hinzukommenden Kaufmann **Klarenmeyer** aus Velle bei ihrer Arbeit gestört wurden.

Als Täter kommen 3 Mann in Frage, von denen 2 selbstgraue Militärkleidung und einer Zivilkleidung trug.

Die Täter haben bei ihrer Verfolgung den Weg durch die Felder nach dem Walde bei Spielberg b. Reelfkirchen eingeschlagen.

Um Ermittlung, Festnahme der Täter und Nachricht zu J 2001/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

J 2001/20.

Schlingmann

Am 25. Juli 1920, morgens zwischen 5 und 7 Uhr ist dem Schäfer Lorenz Meise in Vangenholzhausen aus einer im sogen. Pferdebruche daf. aufgeschlagenen Hürde ein einjähriger weißer Schafbock entwandt.

Es wird um Ermittlung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Schafes und Nachricht zu den Akten J 1699 ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J. A.

J 1699/20.

Schlingmann

In der Nacht vom 21./20. d. M., ist auf dem Niebur'schen Kolonate in Harbissen ein Fahrrad mittels Einbruchs gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Görcke-Fahrrad, Marke: „Nero“, schwarz lackiert, schwarze Felgen mit einem grünen Streifen, gute graue Gummibereifung, eiserne Werkzeugtasche, dunkelbrauner Ledersattel, Lenkstange wenig nach oben gebogen mit zweierlei schwarzen Horngriffen, Freilauf mit Rücktrittsbremse und schwarzem eisernen Bügel, Handbremse am Vorderrad, schwarze Schutzbleche.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 2015/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1920.

Der Oberstaatsanwalt

Dr. Tornau

J 2015/20.

In der Nacht vom 20./21. d. M., ist dem Bahnarbeiter Kelle Nr. 106 in Waddenhausen ein Fahrrad mittels Einbruchs gestohlen worden. Die Beschreibung des Rades ist folgende: Dürkopp-Rad, schwarz lackiert, schwarze Felgen mit einem weißen Streifen, Freilauf mit Rücktrittsbremse, Lenkstange etwas nach unten gebogen, an der Handbremse fehlte der Brems Schuh mit dem Gummikloß, Handgriffe aus Papier und stark beschädigt, vernickelte Glocke mit der Aufschrift Gustav Harre in Schötmar, ältere graue Gummibereifung, ziemlich großer dunkelbrauner Ledersattel, Schutzbleche schwarz lackiert. Die Nummer des Fahrrades ist nicht bekannt.

Um Ermittlung und Festnahme des Diebes, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 2020/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. Juli 1920.

Der Oberstaatsanwalt

J 2020/20.

Dr. Tornau

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Brinks zu Mosebeck ist erloschen. Die Sperrvorschriften sind aufgehoben.

Detmold, den 24. Juli 1920.

Vippisches Verwaltungsamt

J. B.

Nr. 6633 I.

Gruner

Der Landwirt Otto Geise aus Lintrup Nr. 12 ist heute als Trichinenschauer für die Gemeinde Lintrup angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 28. Juli 1920.

Vippisches Verwaltungsamt

Nr. 8152.

Steneberg

Aufgebot.

Die Witwe des Försters Jakob Michel, Marta, geb. Steinhäusen in Wistinghausen hat beantragt, den verschollenen Förster Jakob Michel in Wistinghausen, zuletzt Landsturmann der 7. Kompanie des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 116 der am 7. Oktober 1918 verwundet wurde und seitdem vermißt ist, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgesordert,
sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 30. Oktober 1920,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht in Derling-
hausen anberaumten Aufgebotstermine zu melden,
widrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder
Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen,
ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-
termine dem Gericht Anzeige zu machen.

Derlinghausen, den 24. Juli 1920.

F 5/20. Wippisches Amtsgericht

In das Handelsregister, Abteilung A, ist
heute unter Nr. 46 die Firma Friß Nolting mit
dem Sitz in Barntrup und als deren Inhaber
der Kaufmann Friß Nolting daselbst einge-
tragen. Geschäftszweig: Eisenwarengeschäft.

Alverdisen, den 23. Juli 1920.

H. R. A Nr. 46. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In Berücksichtigung der allgemeinen Stei-
gerung der Lebensmittel- und Sachbezugspreise
wird die Bekanntmachung des Versicherungsamts
vom 30. Januar 1918 aufgehoben und auf
Grund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungs-
ordnung der Jahreswert von Beköstigung und
Wohnung, bestehend in nicht mehr als einem
Zimmer in der üblichen Ausstattung, wie sie
alleinstehende Versicherte als Entgelt erhalten
für den Bezirk des Versicherungsamts Detmold
bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

1. für männliche Versicherte deren Jahres-
arbeitsverdienst mit Einschluß von Sach-
bezügen 4800 M übersteigt,

für die Beköstigung auf	1000 M.
für die Wohnung auf	300 "
zusammen	1300 M.

2. für männliche Betriebsbeamte und andere
Angestellte in ähnlich gehobener Stellung,
Handlungsgehilfen, Gehilfen und Lehrlinge
in Apotheken, Lehrer und Erzieher, sämtlich
soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen,

für die Beköstigung auf	900 M.
für die Wohnung auf	250 "
zusammen	1150 M.

3. für weibliche erwachsene Angestellte in
gehobener Stellung sowie für nicht unter
Ziffer 1 und 2 fallende männliche Ange-
stellte der in § 1 des Versicherungsgesetzes
für Angestellte bezeichneten Art

für die Beköstigung auf	850 M.
für die Wohnung auf	200 "
zusammen	1050 M.

4. für sonstige männliche Versicherte über 21
Jahre, soweit die lediglich in Geld ent-
lohten Angehörigen ihrer Berufsklasse
mehr als den Ortslohn zu verdienen pflegen

für die Beköstigung auf	800 M.
für die Wohnung auf	150 "
zusammen	950 M.

5. für alle übrigen männlichen Versicherten
soweit sie nicht unter Ziffer 3 fallen und
die weiblichen Angestellten der in § 1 des
Versicherungsgesetzes für Angestellte bezeich-
neten Art

für die Beköstigung auf	750 M.
für die Wohnung auf	150 "
zusammen	900 M.

6. für alle übrigen weiblichen Versicherten
- | | |
|-------------------------|--------|
| für die Beköstigung auf | 600 M. |
| für die Wohnung auf | 100 " |
| zusammen | 700 M. |

Diese Feststellung tritt mit dem 1. August
1920 in Kraft.

Detmold, den 28. Juli 1920.

Städtisches Versicherungsamt
Reichel

